

Vertrag über eine Beeren- und Blühpatenschaft

Zwischen

Name: Arno Fünfgelt

Anschrift: Waldmösle 3, 79112 Freiburg-Opfingen

Telefon: +49 170 1587568

E-Mail: arno-fuenfgelt@t-online.de

- nachfolgend Landwirt genannt -

und

Name: _____

Anschrift _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- nachfolgend Pate genannt -

wird eine einjährige Patenschaft für eine Beeren- und Blühfläche auf dem vom Landwirt bewirtschafteten Flurstück-Nr. 11205_, Gemarkung ___ Opfingen _____ (siehe Lageplan) von ___1__ Heckenabschnitt(en) á 20-25 Johannisbeersträucher zum Abernten und pro Abschnitt je einem 2 m breiten Blühstreifen daneben im Zeitraum von ___01.03.20___ bis ___31.12.20___ für eine wenn einer der Vertragspartner nicht bis zum Ende des Kalenderjahres schriftlich widerspricht. Erntesaison (bis 31.12. eines Kalenderjahres) vereinbart, die sich jährlich automatisch verlängert,

1. Mit dem Paten wird vereinbart, dass die oben genannte Fläche in der Zwischengasse mit einer

mit dem NABU abgestimmten mehrjährigen Blühsaatgutmischung vom Landwirt bestellt, erhalten und gepflegt wird.

Die Blumen und Pflanzen dienen als Lebensraum zur Förderung der Artenvielfalt, werden nicht geerntet und bleiben auf der Fläche bis zum Vegetationsende stehen.

2. Pflege und Ernte der Beeren

a) Während des gesamten Vertragszeitraums kann auf der o. g. Fläche der Pate die Beeren vollständig abernten. Die Beeren werden mit Ernte Eigentum des Paten.

Weiterhin ist der Vertragsbeteiligte berechtigt das Grundstück fortwährend zu betreten, wobei auf Hinweisschilder zur Einschränkung des Betretungsrechtes (bspw. Aufgrund eines Bewirtschaftungsvorganges) zu achten ist.

b) Während des gesamten Vertragszeitraums wird auf der o. g. Fläche auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mineralischer Düngung verzichtet.

Die weitere Pflege der Beerenkultur übernimmt der Landwirt. *)
(100 Euro pro Abschnitt)

Die Pflege der Beerenkultur, hierzu zählt ausschließlich das Unkrautjäten im unmittelbaren Heckenbereich übernimmt der Pate. Geeignetes Werkzeug hierfür wird nicht vom Landwirt gestellt. *)
(60 Euro pro Abschnitt)

3. Haftung und Gewährleistung

a) Der Landwirt haftet nicht für den Aufwuchs und Bestand der Blümmischung d.h. er ist insbesondere nicht zur Nachsaat verpflichtet, und nicht hinsichtlich Aufwuchs/Bestand/Ernte der Beerenfrüchte, wenn insbesondere durch Witterungseinflüsse wie Trockenheit, Dürre, Hagel, Starkregen o. ä. das Wachstum beeinträchtigt wird.

b) Aufgrund des Verzichts auf jegliche Pflanzenschutz- und Düngemittel wird keine Mindesterntemenge für die Beeren und keine Verzehrqualität der Früchte gewährleistet.

c) Die Ernte der Früchte tätigt der Pate auf eigene Gefahr, auch bei den Erntearbeiten selbst. Außerdem muss der Pate selbst beurteilen, ob er die Früchte für reif, unbedenklich, ernte- und verzehrfähig hält und ob er sie ernten und damit – auch zum Selbstverzehr - in Verkehr bringen will.

4. Der Pate bezahlt für die 1-jährige Patenschaft auf das Konto des Landwirts bei der

Bank: VOBA Breisgau-Markgräflerland _____

IBAN: DE02680615050000372510 _____

einen Betrag in Höhe von _____ Euro inkl. gesetzl Mehrwertsteuer.

Es wird gebeten, den fälligen Betrag bis zum _____ auf das oben genannte Konto zu überweisen.

Datum, Unterschrift
Pate=Blühstreifenantraggeber und Ernteberechtigter

Datum, Unterschrift
Landwirt

*) Bitte nur Zutreffendes **ankreuzen** und ggf. **ausfüllen!**